

Was wir wollen:

TransX **- Forderungspaket**

Recht auf freien Ausdruck der eigenen Geschlechtlichkeit ohne Diskriminierung und Diffamierung!

JedeR hat das Recht auf freie Wahl des eigenen Geschlechts und auf den uneingeschränkten Ausdruck aller geschlechtlichen Empfindungen.

Geschlechtskonformität darf kein Kriterium für die Achtung oder Missachtung von Menschen sein.

Das Verhalten und die Wahl der Kleidung sind persönliche Entscheidungen, die nicht mehr zu Diffamierungen im Beruf und im Alltag führen dürfen.

Wir fordern klare Gesetze, auf deren Basis sich auch TransGender-Personen gegen sexistische Belästigungen und Diskriminierungen wehren können.

Recht auf freien Namenswahl!

In Österreich ist es nicht möglich einen Vornamen zu wählen, der nicht dem staatlich zugewiesenen Geschlecht entspricht. Wer offiziell einen anderen Vornamen führen möchte, muss sich einer Zwangstherapie und einer geschlechtsangleichenden Operation unterziehen¹.

Wer sein Geschlecht auch in seinem Namen ausdrücken möchte wird als krank angesehen und zur Operation getrieben.

Wir fordern unverzüglich das Recht zur eigenverantwortlichen freien Wahl des Vornamens.

¹) Geregelt in den Empfehlungen für den Behandlungsprozess von Transsexuellen in Österreich vom Juni 1997 und dem "Transsexuellen Erlass" des Bundesministeriums für Inneres, Zahl: 36.250/66-IV/4/96 vom 27.11.1996.

Keine Geschlechtsdiskriminierung in Ausweispapieren!

In den Pässen wird das staatlich zugewiesene Geschlecht ausgewiesen. Damit werden viele gezwungen eine Geschlechtlichkeit zu deklarieren die ihrer Lebenspraxis widerspricht.

Genauso wie früher die Nennung von Rasse und Religion in den Ausweispapieren dokumentierten, worauf bei der Unterscheidung von Menschen Wert gelegt wurde, tut es heute noch die Nennung des Geschlechts. Der Staat soll uns ungeachtet unserer Herkunft, Religion und unseres Geschlecht behandeln.

Geschlechtsdeklarationen und Geschlechtsdiskriminierungen in amtlichen Ausweispapieren sind zu streichen.

Abschaffung unnötiger Untersuchungen von Transsexuellen!

Zur Änderung des Personenstandes müssen operierte Transsexuelle beim Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Wien ein Gutachten einholen, das die Durchführung der geschlechtsangleichende Operation bestätigt. Trotz des Vorliegens von Operationsberichten werden Transsexuelle noch einmal im Genitalbereich inspiziert und müssen die dafür verrechneten Kosten auch zur Gänze selbst tragen.

Die Nachbegutachtung von Transsexuellen, die Operationsberichte aus dem Europäischen Raum vorlegen, ist zu streichen.

Darüber hinaus ...

Darüber hinaus unterstützen TransGender-Personen alle Bemühungen zur Einführung eingetragener Partnerschaften ohne einer Diskriminierung nach dem Geschlecht.

Wir fordern die Sicherung und den Ausbau des Gesundheits- und Sozialsystems und die Gewährleistung von Datenschutz bezüglich unserer gesundheitlichen und geschlechtlichen Entwicklung.

Der zentrale Punkt unserer gesellschaftspolitischen Forderungen bleibt jedoch das Recht zum freien Ausdruck der eigenen Geschlechtsidentität. Sein Geschlecht in all seiner Vielfalt zu leben darf kein Grund für soziale Diskriminierung sein!